Zusatzantrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis gem. § 48a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) zum "Begleiteten Fahren ab 17 Jahre" für die Fahrerlaubnisklassen B und BE

1. Antragstellung/Einwilligungserklärungen

1.1 Einwilligungserklärung des/der Fahrerlaubnisbewerbers/in

Ich möchte am „Begleiteten Fahren ab 17 Jahren“ teilnehmen und beantrage, mir eine Fahrerlaubnis gem. § 48a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) zu erteilen.

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt der/die Unterzeichner/in, dass er/sie auf folgende Bestimmungen hingewiesen wurde:
Bis zum 18. Geburtstag dürfen die jungen Fahrerinnen und Fahrer nur gemeinsam mit einer erwachsenen und erfahrenen Begleitperson fahren. Erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein EU-Kartenführerschein für die Klasse B ausgestellt.

- Die Fahrerlaubnis ist nur in Deutschland gültig.
- Die Begleitperson muss namentlich in die Prüfungsbescheinigung eingetragen sein. Es ist auch möglich mehrere Begleitpersonen einzutragen.
- Die Begleiter müssen mindestens 30 Jahre alt sein.
- Die Begleiter müssen mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen EU-/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis der Klasse B sein, die während des Begleitens mitzuführen ist.
- Die Begleiter dürfen maximal einen Punkt im Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg vorweisen.
- Die Begleitperson darf während des Begleitens nicht unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen.

Direktversand:
In Zusammenarbeit mit der Bundesdruckerei in Berlin wird der Direktversand von EU-Kartenführerscheinen im Rahmen des „Begleiteten Fahren ab 17“ angeboten. Der EU-Kartenführerschein wird von der Bundesdruckerei zum 18. Geburtstag direkt an den Antragsteller per Einwurf-Einschreiben nach Hause geschickt. Es wird jedoch nicht garantiert, dass der Führerschein direkt am 18. Geburtstag durch die Bundesdruckerei zugestellt wird. Ein großer Vorteil ist, dass ein zusätzlicher Gang zur Fahrerlaubnisbehörde, um den Führerschein abzuholen, nicht mehr notwendig ist.

Hierbei gilt die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Wohnadresse. Spätere melderechtliche Änderungen müssen der Fahrerlaubnisbehörde umgehend mitgeteilt werden. Entstehende Mehrkosten (evtl. erneute Versendung) sind vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu tragen.

Falls der Führerschein nicht eintreffen sollte oder Eintragungen nicht richtig vorgenommen worden sind, wenden Sie sich bitte direkt an die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, denn Sie selbst können sich nicht direkt an die Bundesdruckerei wenden.

☐ **Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine Adressdaten für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei übermittelt werden. Meine Prüfungsbescheinigung zum „Begleiteten Fahren ab 17 Jahren“ gilt noch drei Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Erhalt meines Führerscheins. Die zusätzlich entstehenden Kosten von 5,00 € werden von mir getragen.**

☐ Ich möchte den EU-Kartenführerschein **nicht** durch Direktversand erhalten. Ich wünsche die Abholung in der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.

Hinweis: Ein Direktversand ist bei der Beantragung von Doppelklassen (z.B. Klasse B und BE) oder wenn bereits ein Führerschein vorhanden ist (z.B. Klasse AM, A1 oder T), nicht möglich. Der Führerschein ist in diesen Fällen direkt bei der Fahrerlaubnisbehörde abzuholen.

Name, Vorname _____ geb. am _____

Straße, Wohnort _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

1.2 Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten

Dem vorstehenden Antrag sowie der Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17 Jahren“ stimme(n) ich/wir zu. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die unter 2. genannten Personen als Begleiter in die Prüfungsbescheinigung gem. § 48a Abs. 3 FeV eingetragen werden:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
Mutter:	_____	_____	_____
Vater:	_____	_____	_____

_____ _____
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Mutter) Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Vater)

Bei nur einer erziehungsberechtigten Person ist ein entsprechender Nachweis beizufügen!

2. Begleitperson/en

Der Teilnahme an dem „Begleiteten Fahren ab 17 Jahren“ stimme(n) ich/wir zu. Ich/wir stehe(n) als Begleitperson zur Verfügung. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben und verwendet werden. Insbesondere wird eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister in Flensburg über meine/unsere Person eingeholt.

Bitte beachten Sie, dass die Eltern nicht automatisch als Begleitpersonen eingetragen werden. Die Eintragung muss gesondert beantragt werden (siehe unten).

Für jede Begleitperson ist die Vorlage einer Kopie eines gültigen Personalausweises und eine Kopie des Führerscheins erforderlich! Jeweils mit Vorder- und Rückseite!

1. _____
Name, Vorname, Anschrift

_____
Geburtsdatum | Geburtsort

_____
Ort/Datum | Unterschrift

2. _____
Name, Vorname, Anschrift

_____
Geburtsdatum | Geburtsort

_____
Ort/Datum | Unterschrift

3. _____
Name, Vorname, Anschrift

_____
Geburtsdatum | Geburtsort

_____
Ort/Datum | Unterschrift

4. _____
Name, Vorname, Anschrift

_____
Geburtsdatum | Geburtsort

_____
Ort/Datum | Unterschrift

Die Einwilligung der Begleitperson kann auch formlos auf einem Beiblatt mit Vorlage einer Kopie des Personalausweises, einer Kopie des Führerscheins und aller notwendigen Angaben (siehe oben) erfolgen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde. Die Daten werden erhoben, um das fahrerlaubnisrechtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde (im Falle des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim: https://www.kreis-nea.de/uploads/tx_decibaybw/sg33_Fahrerlaubnis_-gastschein_-lehrer_-schulen_informationen_art_13_dsgvo_20180912.pdf) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.